

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 285.

Sonnabend den 12. October.

1850.

Bekanntmachung.

In Gemässheit einer bereits seit dem Jahre 1735 in hiesiger Stadt bestehenden Vorschrift ist das Ausschütten von Kohlen aller Art auf der Straße bei Strafe verboten; vielmehr dürfen die Kohlen lediglich in Körben oder Säcken oder überhaupt nur auf solche Weise auf- und abgeladen werden, daß deren Ausschütten auf der Straße dabei vermieden wird.

In Folge wiederholter Verletzungen dieser Bestimmung finden wir uns veranlaßt, dieselbe von Neuem einzuschärfen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Immatriculations-Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in dem bevorstehenden Wintersemester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen nicht am 14. October, wie im Lektionskatalog irrthümlich angegeben worden ist, sondern am

21. October

beginnen nehmen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die in dem Wintersemester zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Cörelischen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig den 17. September 1850.

Die Immatriculations-Commission.
Griech. Maler, Dr. Eduard Morgenstern, Dr. Friedrich Adolph Schilling
d. 3. Director. Univ.-Richter.

Landtagssitzungen.

Dreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 10. October.

Von den Eingängen, welche in der heutigen Sitzung vorge-
tragen wurden, erwähnen wir ein Gesuch des Abg. Maun-
dorf um Urlaub vom 14. bis 18. d. M., das bewilligt ward,
ein Schreiben des Abg. Werner aus Hainichen, in
welchem derselbe gegen seine Einberufung remonstriert, und das
unberücksichtigt zu den Acten gelegt wurde, und eine königl.
Verordnung, durch welche der Kammer die Ernennung des
Kammerherrn v. Beschwitz zum Standesherrn an der
Stelle Angers auf Cythra, welcher seinen Sitz in der ersten
Kammer aufgegeben, mitgetheilt wird. Nach Erledigung der Re-
gistrazione wurde an das Ministerium des Innern eine Interpellation
gerichtet, die erste seit dem Zusammentritt dieses Landtags. Abg.
Riedel fragte nämlich, aus welchem Grunde, früherer Zusage
entgegen, nicht auch der Abg. Neidhardt in Reichenbach
befragt worden sei, ob er sein Wahlrecht, das er bisher als Mit-
glied des Stadtraths besessen, nach Wegfall dieses Anspruchs noch
aus einem andern Grunde herleite? Hierauf beantwortete der Prä-
sident, daß es wohl am angemessenen erscheinen würde, wenn
etwaige Interpellationen vorher dem Directorium angezeigt würden,
damit dem betreffenden Minister Gelegenheit gegeben werden könnte,
zur Beantwortung der Anfrage gegenwärtig zu sein, und richtete
auf diesen seinen Vorschlag eine Frage an die Kammer, welche
dieselbe bejahte, so daß nun Riedel in einer der nächsten
Sitzungen seine heutige Interpellation zu wiederholen gestattigt sein
wird. Die Kammer ging sodann zum ersten Gegenstande der
Tagesordnung über, und Abg. v. d. Planitz bestieg die Redner-
bühne, um über das Budget des Departements des Aus-
wärtigen Bericht zu erstatten. Ehe man sich zur Berathung
der einzelnen Positionen wendete, ergriff Abg. Haberkorn das
Wort, um zunächst seine Bestiedigung darüber auszusprechen, daß
sich das vorliegende Budget um 34,000 Thlr. vermindert habe.
Doch könne es noch mehr vermindert werden. Was die Vertri-

tung Sachsen nach Außen anlange, so gebe es Viele, welche
dieselbe für wirkungslos hielten; das wolle er indessen nur bei-
läufig erwähnen, denn wie die Sachen jetzt stehen, sei nicht daran
zu denken, eine Vereinbarung zwischen Krone und Ständen
über diesen Punct zu Stande zu bringen, und ohne eine solche sei
derselbe als ein Recht der Krone nicht zu erledigen. Er wende
sich daher von dem Unerreichbaren zu dem Erreichbaren, und
dazu gebe ihm Seite 129 im Bericht Veranlassung, wo die Ge-
sandtschaften Sachsen genannt seien, während in London, Frank-
furt a. M. und München nur Geschäftsträgerposten bestanden.
Dieses Verhältniß könnte auch auf die andern Städte erstreckt
werden, und daß es möglich, jeige selbst Russland, daß in Berlin
jetzt nur einen Geschäftsträger halte. Verfüre man nach diesem
Maßstabe, so würde sich eine neue Ersparnis von 14,000 Thlr.
ergeben, die um so wünschenswerther sei, als das ganze Land
nicht so viel Nutzen von den Gesandtschaften habe, als vielleicht
Dresden, und dieses würde sich gern dem allgemeinen Vortheil
fügen. Ganz unnötig scheine übrigens ein Agent in Rom.
Schließlich stellt er aus den angeführten Gründen den Antrag:
„die Staatsregierung wolle auf weitere Mindehung der Ausgaben
des Ministeriums des Auswärtigen, insbesondere durch Einziehung
der jetzt noch bestehenden Gesandtschafts- und Ministerresidenten-
posten, Bedacht nehmen, und, so weit möglich, nur noch Ge-
schäftsträger und Consuln anstellen.“ Der Referent gab hierauf
zu, daß man im Allgemeinen mit dem Inhalt des Antrags
(der zahlreich unterstützt worden war) einverstanden sein könne,
doch möchte es jetzt nicht an der Zeit sein, ihn anzuempfehlen.
Hinzu fügt er, daß damit, weil jetzt in London kein Gesandter
sei, die Regierung keineswegs habe sagen wollen, der Posten solle
erledigt bleiben; sie wolle vielmehr den Zusammenhang mit
dem Cabinet von St. James fortsetzen, ohne dem Lande dadurch
weitere Kosten zu verursachen. Ueberhaupt habe die Regierung
schon Alles gethan, um möglichst viele Ersparnisse eintreten zu
lassen, und die Deputation habe deshalb von grösster Abminderung
abschließen müssen geglaubt. Am bedenklichsten erscheine es, Posten
eingeziehen und sie durch andere Personen zu ersehen, was doch